

# Breslauer



# Zeitung.

No. 296. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch den 29. Juni 1859.

### Bekanntmachung.

Nach Inhalt der Emissions-Bedingungen vom 30. v. M. muß die nächste Einzahlung auf die neue Staats-Anleihe von 30 Millionen Thaler in der Zeit vom 1. bis 8. Juli d. J. mit 30 pCt. bei denjenigen Kassen, bei welchen die Zeichnungen angemeldet sind, geleistet werden. Erfolgt die Zahlung in dieser Zeit nicht, so verfällt die geleistete Anzahlung zu Gunsten der Staatskasse und verliert der darüber ertheilte Empfangschein seine Gültigkeit.

Auf diese Bestimmungen wird hierdurch aufmerksam gemacht.  
Berlin, den 27. Juni 1859.

Der Finanz-Minister.  
von Patow.

### Telegraphische Depeschen.

Paris, 28. Juni. Der Kaiser hat am 25. v. M. einen Tagesbefehl an die Armee erlassen, in welchem derselbe das Resultat der Schlacht bei Solferio mittheilt, und der mit den Worten schließt, daß das Blut für den Ruhm Frankreichs und für das Glück der Völker nicht unnütz vergossen worden sei.

Paris, 29. Juni. Der heutige „Moniteur“ meldet: Savriana, 28. Juni, Abends. Die Allirten überschreiten den Mincio ohne Widerstand. Der Feind hat sich von da zurückgezogen.

### Telegraphische Nachrichten.

Paris, 27. Juni, Abends. Der Kaiser befand sich während der Schlacht von Cavriana den ganzen Tag über mitten im feindlichen Feuer. Sein Adjutant Larrey, dessen Pferd getödtet wurde, war ihm beständig zur Seite. Die Centgarbes haben 2 Pferde verloren. Die Gefahr, der der Kaiser sich aussetzte, steigerte die Kühnheit und die Begeisterung der Soldaten.

(Jedem welche authentische Angaben über die Zahl der Todten und Verwundeten auf beiden Seiten mangelt noch immer gänzlich.)  
London, 27. Juni. Lord Palmerston wiederholt offiziell, daß das Cabinet nicht im Mindesten daran denke, der Königin zu einer Beteiligung am Kriege zu rathen. Er sieht nicht ein, wie nach Lage der Dinge England in Verführung kommen könne, die Politik der Neutralität aufzugeben.

### Preußen.

Berlin, 28. Juni. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Den bisherigen General-Konsul in Warschau, Legationsrath v. Wagner, zum Minister-Residenten und General-Konsul in Mexiko; und den bisherigen General-Konsul in Antwerpen, Legationsrath Grafen von Gulenburg, zum General-Konsul in Warschau; ferner den Stadt- und Kreisrichter Haack in Danzig zum Stadt- und Kreisgerichts-Rath; und den Gerichts-Assessor Grafen Botho zu Gulenburg zum Landrath des Kreises Deutsch-Crone im Regierungsbezirk Marienwerder zu ernennen; so wie dem Divisionen-Auditeur Flach der 10. Division zu Posen und dem Garnison-Auditeur Hellwig zu Wittenberg den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent und Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen sind von Weimar wieder hier eingetroffen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Karl von Preußen ist, von Weimar kommend, wieder in Schloß Glienicke eingetroffen.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Major z. D. Puttkammer, beauftragt mit der Wahrnehmung der Vorstands-Geschäfte der Gewehr-Revisions-Kommission in Suhl, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes erster Klasse des herzoglich anhaltischen Gesamt-Haus-Ordens Albrechts des Bären zu ertheilen. (St.-Anz.)

Berlin, 28. Juni. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent sind heute Morgen von Weimar hier wieder eingetroffen. Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen konnte wegen Unpäßlichkeit Allerhöchstdenelben nicht begleiten, wird jedoch zur Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter von Rußland hier eintreffen.

— Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent empfing im Laufe des Vormittags den Vortrag des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Bonin, und des General-Majors Freiherrn von Mantuffel und nahm im Beisein des General-Majors und Kommandanten von Alvensleben die Meldung des Generals der Infanterie von Peucker und mehrerer anderer Offiziere entgegen. Nach einem Vortrage des Polizei-Präsidenten Freih. v. Zedlitz empfing Se. königl. Hoheit den Prinzen Albert v. Schwarzburg-Rudolstadt und Sohn, so wie den Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, die Minister v. Auerswald und v. Schleinitz und den Chef des Generalstabes der Armee, General-Lieutenant v. Mollke.

— Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Marie von Rußland ist bereits gestern Abend von Weimar nach Berlin zurückgekehrt. — Der Kultusminister von Bethmann-Hollweg besuchte gestern Vormittag, in Begleitung des Geheimen Ober-Regierungs-Raths Wiese, das Joachimsthal'sche Gymnasium, wohnte in allen Klassen den verschiedenen Unterrichtsgegenständen bei und nahm darauf auch die Sätze der Alumnen und die übrigen Räume in Augenschein. — Der russische General-Lieutenant Buturlin ist von Jaroslaw, der russische Wirkliche Staatsrath und Ceremonienmeister Graf Potocki von Dresden und der belgische Minister-Resident Desmazières von Brüssel hier eingetroffen.

— Der Prinz Ludwig von Carolath-Schönau ist nach Spenitz abgereist. (Pr. Z.)

Berlin, 27. Juni. Dem Vernehmen nach enthielt der vorgestern von Preußen beim Bunde eingebrachte Antrag zuerst die Anzeige von der angeordneten Mobilmachung 6 preussischer Armeecorps, um zur Unterstützung der Politik Preußens und zur Sicherung Deutschlands

in seiner Machtstellung zu Armeeaufstellungen übergehen zu können. Daran knüpfen sich folgende drei Anträge:

Ersten: ein aus dem 7. und 8. Bundes-Armeecorps bestehendes Observationscorps, entsprechend den früher ausgesprochenen Wünschen der Bundesregierungen am Oberrhein aufzustellen, in der Weise, daß es mit den von Preußen beabsichtigten Armeeaufstellungen namentlich am Mittelrhein in planmäßigem Zusammenhang stehe; so wie zu den preussischen Aufstellungen, so weit sie nicht-preussisches Gebiet berühren, Zustimmung zu geben und wegen des Zusammenhangs mit den preussischen Aufstellungen besondere Verabredungen vorzubehalten.

Zweitens: Das Commando des Observationscorps am Oberrhein der Krone Baiern zu übergeben.

Drittens: Einen übereinstimmenden Verpflegungssatz für die verschiedenen Truppentheile anzuordnen.

Inzwischen sind die betreffenden Verabredungen wegen des Zusammenhangs der am Oberrhein aufzustellenden Truppen mit den preussischen Aufstellungen in den hiesigen militärischen Conferenzen mit den Bevollmächtigten deutscher Regierungen vorbereitet. — Die preussische Vorlage wurde von der Bundesversammlung dem Militär-Ausschusse überwiesen, welcher schon heute eine Sitzung hielt.

Vorher waren den deutschen Regierungen in einer ausführlichen Circulardepesche Aufschlüsse über die preussischen Maßnahmen und damit verknüpften Absichten gegeben worden. (S. N.)

[Centralverein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien.] Ueber die unter Protection Ihrer Majestät der Königin erfolgte Bildung eines Centralvereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien, deren Ernährer unter die Fahnen gerufen sind, enthalten die heutigen Zeitungen folgende Bekanntmachungen:

Ich genehmige die anliegenden Statuten des Centralvereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien, deren Ernährer unter die Fahnen gerufen sind, und erlaube Sie, demgemäß ohne Verzug zu verfahren. Sanssouci, am 23. Juni 1859. gez. Elisabeth.

An den Herrn Staatsminister Udden. Die Statuten des Centralvereins lauten:

§ 1. In Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 16. Juni d. J. hat sich nunmehr unter dem allerhöchsten Protectorat Ihrer Majestät der Königin in Potsdam ein Centralverein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien, deren Ernährer unter die Fahnen gerufen sind, gebildet. — § 2. Die Art und Weise, wie, an wen und durch welche unmittelbare Organe diese Unterstützungen zu leisten sind, sehen die von Ihrer Majestät der Königin allerhöchst genehmigten Grundsätze, wie solche in der Anlage näher verzeichnet sind, fest. — § 3. Die Aufgabe des Centralvereins wird es daher nicht sein, direct Hilfe zu leisten, sondern nur durch Vermittelung der sich bildenden Provinzial- und Localvereine. Derselbe wird dagegen a) die oberste Aufsicht und Leitung über alle sich bildenden Provinzial- und die Localvereine der Residenzstädte Berlin, Potsdam und Charlottenburg führen; b) sich der Entscheidung aller durch diese an ihn ergehenden Anfragen unterziehen; c) die Vertheilung der bei ihm eingehenden Gelder an solche Vereine, wo die vorhandenen Mittel zur Vereitigung der Noth nicht ausreichen, vornehmen; d) die Vermittelung zur Anweisung von Arbeiten für das Kriegsheer und beziehungsweise deren Lebensunterhalt übernehmen. Außerdem wird der Centralverein sowohl durch seinen Schatzmeister als durch jedes Mitglied Beiträge in baarem Gelde oder Pretiojen, seien sie auch noch so gering, annehmen. — § 4. Der von Ihrer Majestät allerhöchst zu ernennende Vorstand wird sich je nach dem Bedürfnisse von Zeit zu Zeit zur Sitzung versammeln, um über die im § 3 a. bis d. gedachten Gegenstände zu beraten und zu beschließen und demnachst Ihrer Majestät der Königin weitere allerhöchste Entscheidung einzuholen. — § 5. Zu Mitgliedern des Vorstandes haben Ihre Majestät die Königin folgende Personen zu ernennen geruht: die Frau Feldmarschall v. Wrangel zu Berlin, Frau General v. Walsleben zu Berlin als deren Stellvertreterin; Frau Gräfin v. Robern zu Berlin, Frau Minister v. Massow zu Berlin als deren Stellvertreterin; verwitwete Frau Commerzienrath Borfig zu Berlin, Frau Seehandlungsagent Ander zu Berlin als deren Stellvertreterin; Frau Oberpräsident v. Bassewitz zu Potsdam, Frau Gräfin v. Keller zu Potsdam als deren Stellvertreterin; Frau General v. Jollisow zu Potsdam, Frau General v. Griesheim zu Potsdam als deren Stellvertreterin; Frau des Dammsehers Heine zu Potsdam, Frau des Schuhmachers Schmalisch zu Potsdam als deren Stellvertreterin; den Herren Staatsminister Udden zu Berlin als Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, Hrn. Oberhof- und Hausmarschall Grafen v. Keller als Stellvertreter des Vorsitzenden; Herrn Kammerherrn Ihrer Majestät der Königin Grafen v. Zinkenstein als Geschäftsführer, Herrn Kammerherrn Ihrer Majestät der Königin, Freiherrn v. Canitz, als Stellvertreter des Geschäftsführers; Herrn königlichen Geheimen Kammerer Schöning als Schatzmeister, Herrn Kabinetsekretär Ihrer Majestät der Königin, Harber, als Stellvertreter des Schatzmeisters; Herrn königl. Hofstaatssekretär Hofrath Schulz im Hofmarschallamt als Sekretär; Herrn Journalisten im Hofmarschallamt Sundelin, als Vertreter des Sekretärs. — § 6. Der Centralverein behält sich vor, sofern anderweitige Ereignisse eintreten sollten, weitere Beschlüsse über die Ausdehnung seiner Wirksamkeit unter Genehmigung Ihrer Majestät der Königin zu fassen und demgemäß weitere Aufforderungen an die Provinzial- und Localvereine ergehen zu lassen.

Ueber die Bildung und Thätigkeit der zu bildenden Frauenvereine zur Unterstützung einzelner hilfsbedürftiger Militärfamilien sollen folgende Grundsätze im Allgemeinen maßgebend sein:

I. A. Localvereine. An jedem einzelnen Orte können Vereine der Art gebildet werden, die es sich zur Aufgabe machen, nicht nur Unterstützungen einzusammeln, sondern auch für deren zweckmäßige Verwendung an hilfsbedürftige Militärfamilien thätig mitzuwirken. Diese Vereine werden sich möglichst den bereits bestehenden Wohlthätigkeitsvereinen anschließen suchen. Der erwähnte Vorstand der Vereine ist dem Provinzial- und durch diesen wieder dem Centralvereine namhaft zu machen. — II. B. Provinzialvereine. Die einzelnen Vereine einer jeden Provinz können sich ganz nach eigenem Ermessen bewegen, müssen sich aber in der Art einem in der Hauptstadt der Provinz zu bildenden Provinzialvereine unterordnen, das sie demselben über ihre Thätigkeit allmonatlich Nachrichten geben und etwaige Ueberflüsse an baarem Gelde, sowie die für das Kriegsheer angefertigten Arbeiten einschicken haben. Die in den Residenzen Berlin, Potsdam und Charlottenburg sich bildenden Localvereine sollen unmittelbar in derselben Weise unter dem Centralverein gestellt werden. Die Herren Militär-Gouverneure und Oberpräsidenten werden ersucht werden, sich der Bildung dieser Provinzialvereine vorzugsweise anzunehmen. — III. C. Centralvereine. Unter Allerhöchsteiner Leitung J. M. der Königin wird ein Centralverein für den ganzen Umfang der Monarchie errichtet; demselben sind sämtliche Provinzial- und die Localvereine der Residenzstädte Berlin, Potsdam und Charlottenburg unmittelbar untergeordnet, welche allmonatlich über ihre Wirksamkeit an den Centralverein zu berichten, auch die etwaigen Ueberflüsse in baarem Geldern, so wie die zum Nutzen und Besten des Kriegsheeres angefertigten Arbeiten einzuschicken haben, damit erstere für diejenigen Vereine, wo die vorhandenen Mittel die Nothdurft nicht decken, verwendet, letztere aber dem Armeecorps-Commando zugesandt werden. — IV. D. Verhältniß der Localvereine zu den Unterstützungscommissionen des Gesezes vom 27. Februar 1850. Die Localvereine müssen sich den nach dem Geseze vom 27. Februar 1850 zu bildenden Unterstützungscommissionen anschließen, und mit ih-

ren Hand in Hand gehen. So weit daher die in Gemäßheit dieses Gesezes oder die durch die Unterstützungscomm. festgestellten Normalunterstützungssätze sich in einzelnen Fällen als unzureichend erweisen oder die Gemeinden selbst außer Stande wären, solche aufzubringen, soll der Verein helfend beitreten, sobald die Unterstützungscomm. die Unzulänglichkeit als vorhanden anerkennt. Auch bei Verabreichung solcher Beihilfen ist auf das Gutachten der Unterstützungscomm. vorzugsweise Rücksicht zu nehmen. Entstehen erhebliche Differenzen, so entscheidet der Provinzial-beziehungsweise der Centralverein; für die Familien der ausgerückten Unteroffiziere und Soldaten des stehenden Heeres haben die Localvereine selbstständig zu sorgen. — V. E. Arten der Unterstützung. Unterstützungen im baaren Gelde sollen nur ausnahmsweise stattfinden; dagegen sollen den Bedürftigen die notwendigen Lebensmittel, Brennmaterial, Bekleidungsgegenstände u. verabreicht werden. Hauptsächlich muß aber darauf gesehen werden, daß die Bedürftigen, so weit es irgend zulässig ist, sich selbst durch ihren zu überweisende Arbeiten ein Ankommen verschaffen. In letzterer Beziehung wird sich der Centralverein mit dem Obercommando der Armee in Verbindung setzen, um sich von demselben Aufträge zur Anfertigung von Arbeiten, die zum unmittelbaren Gebrauche bestimmt sind, zu erbitten. Die so gefertigten Arbeiten werden dem Centralvereine eingeschickt. Die Unterstützungen an Bedürftige hören unter derselben Bedingung auf, welche das Gesez vom 27. Februar 1850 bestimmt. Eben so können nur die in diesem Geseze benannten dürftigen Familienmitglieder Unterstützung erhalten. — VI. F. Portofreiheit. Für die sämtlichen Vereine wird die Portofreiheit erbeten werden.

Belgard, 26. Juni. [Rekript, betreffend die Bildung von politischen Vereinen.] Der königliche Landrath hiesigen Kreises publicirt im Kreisblatte vom 20. d. M. folgendes Ministerial-Rekript: „Nach Mittheilung der „Norddeutschen Zeitung“ ist in der jüngsten Zeiten an mehreren Orten der baltischen Provinz, wie namentlich im Wahlkreis Raugard-Regenwalde, in Bergen auf Rügen u. s. w. wiederum der Zusammentritt konservativer Vereine erfolgt resp. angekündigt worden, welche politische Endzwecke verfolgen wollen und daher unter die §§ 1-8 des Vereins-Gesezes vom 11. März 1850 fallen. Ich darf voraussetzen, daß die Thätigkeit derselben, wie aller sich fernerweit bildenden politischen Vereine überhaupt, nach Maßgabe des Vereins-Gesezes, insbesondere auch rücksichtlich der Versammlungen von Vereinsmitgliedern, polizeilich überwacht werden wird. Insbesondere mache ich aber Euer Hochwohlgebornen darauf aufmerksam, daß, je mehr die gleichzeitige Entstehung dieser „konservativen“ Vereine und das anscheinend Gleichartige ihrer Tendenzen auf einen und denselben, bei ihrer Bildung thätig gewesenen Einfluß und auf eine in ihnen allen gemeinsam wirkende Parteibewegung hinweist, um so weniger das unterlassen werden darf, polizeilich zu kontrolliren, daß die fraglichen Vereine keine Ueberschreitung der Vorschrift sub § 8 des Vereins-Gesezes sich erlauben, wonach politische Vereine nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten dürfen, insbesondere nicht durch Ausschüsse, Centralorgane oder ähnliche Einrichtungen, oder durch gegenseitigen Schriftwechsel, event. würde solchen Ausschreitungen mit den im Geseze bezeichneten Mitteln sogleich entgegenzutreten sein. In Rücksicht hierauf muß es aber auch den Landrathen überall zur Pflicht gemacht werden, sich selbst der Mitgliedschaft in allen politischen Vereinen, seien sie von welcher Richtung sie wollen, völlig zu enthalten, da es sonst an unbefangenen und geeigneten Organen für die Ausübung der nächsten staatlichen Aufsicht über diese Vereine fehlen würde. Ew. Hochwohlgebornen erlaube ich ergebenst, die Regierung der Provinz hiernach gefälligst mit Eröffnung zu versehen, und sie zugleich zu veranlassen, mir die Statuten und Mitgliederlisten von sämtlichen entstandenen und entstehenden politischen Vereinen, welche dem Geseze gemäß der Ortspolizeibehörde vorgelegt werden müssen, seiner Zeit abschriftlich einzuzureichen. Berlin, den 19. April 1859. Der Minister des Innern. (gez.) Flottwell. An den k. Oberpräsidenten Herrn Frh. Senft v. Bilfah Hochwohlgebornen zu Stettin.“

### Deutschland.

Dresden, 28. Juni. [Zur Berichtigung.] Das amtliche „Dr. Journ.“ erklärt die Nachricht der „Nat.-Z.“ über eine Erwidern der sächsischen Regierung auf die nach Erlaß der Mobilmachung-Ordre (Nr. 292 d. J.) ergangene preussische Circular-Depesche für erfinden. „Eine solche Antwort, insoweit sie von mehr als der Absendung eines militärischen Abgeordneten sprechen soll, existirt gar nicht, zumal zu Auslassungen solcher Art, daß man z. B. auf eine preussische Diktatur nicht eingehen könne, von preussischer Seite gar kein Anlaß gegeben worden ist. Was aber die sogenannten „Anschauungen“ betrifft, so wäre vor Allem zu fragen, wo dieselben Ausdruck gefunden haben. Wir können auf das Bestimmteste versichern, daß dies innerhalb der Regierungskreise nicht der Fall gewesen ist.“

### Italien.

Rom, 20. Juni. [Leiden und Klagen des h. Vaters.] Drei Parteien stehen hier einander gegenüber: die französische, die päpstliche und die republikanische. Von ihnen ist die zweite durch das Beamtenthum, am meisten aber in den unteren Volksklassen vertreten, so weit diese unter dem Einflusse des Klerus stehen. Schon länger hatten sie eine Demonstration zu Gunsten der Regierung vorbereitet, doch man zögerte damit bis gestern. Der Plan war, Paps und Regierung hoch leben zu lassen in dem Augenblicke, wo Goyon zur Messe fuhr, und mit der Franzosen-Partei, wenn sie nicht einstimmte, handgemein zu werden. Das Vorhaben ward indessen entdeckt, und ein Cordons zahlreicher Bayonnette sperrte gestern schon in der Frühe den Vorplatz der französischen Nationalkirche ab, während eine starke Abtheilung französischer Gendarmen patrouillirte. Goyon ward von der französischen Partei wie gewöhnlich begrüßt, und der Kravall unterblieb. Es dürfte aber doch über kurz oder lang dazu kommen. — Der Paps präfontifirte in dem am 20. gehaltenen geheimen Consistorium nach einer Allocution eine Anzahl Bischöfe.

Das „Univ.-Ber.“ berichtet aus Rom vom 21. Juni: „Der heilige Vater hatte kaum den Schmerz seiner Seele vor dem heiligen Collegium ausgesprochen, als General Goyon die Ehre hatte von ihm empfangen zu werden. Pius IX. empfing den General und die ihn begleitenden Offiziere mit der Würde eines Souveräns und wiederholte, was er schon so oft sagte: „daß inmitten der ihn niederdrückenden Betrübnisse und der Gefahren, von welchen die Kirche umgeben scheint, er sein Vertrauen auf Gott den Allmächtigen setze; er fügte bei, daß er auf das kaiserliche Wort zähle und ruhig warte. Der heilige Vater schilderte kurz die Attentate der Revolution von 1848, die ihn in seinem Palaste belagerte, seinen Minister und Sekretär tödtete. Er mußte fliehen, um seinen Feinden das schrecklichste aller Verbrechen zu ersparen. Diesmal aber, obwohl er dieselben Gefahren erleben sehe, obgleich er von vielen seiner Unterthanen verlassen sei und seine Soldaten sich entfernen mußten, bleibe er ruhig inmitten der Franzosen, auf das Wort ihres Herrn, auf ihre Ehre vertrauend.“ — Heute am Jahrestage seiner Krönung empfing der hl. Vater abermals das Kolle-

